Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 145 (1979)

Heft: 11

Artikel: Strahlenschäden nach Atomtests in den USA

Autor: Kuhn-Badet, Dieter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-52161

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Strahlenschäden nach Atomtests in den USA

Oblt Dieter Kuhn-Badet

Die von der Atomenergiekommission festgelegten Limiten wurden bei Truppenversuchen mit Atomwaffen überschritten. Bei den damaligen Versuchspersonen traten schwerwiegende Gesundheitsschäden auf, die zu Schadenersatzklagen führten. ewe

Für die Truppe, die in den frühen fünfziger Jahren im Armeelager Desert Rock in Nevada stationiert war, schien es ein harmloses Unternehmen: Nachdem einigen der Männer befohlen worden war, **Explosionen von Atomwaffen beizuwohnen,** erhielten sie zum Scherz «Diplome», mit denen bestätigt wurde, dass sie Kurse in «Alpha-Strahlen-Ausbildung», «Beta-Strahlen-Orientierung», «Gamma-Strahlen-Prüfung» und «Kernstrahlung» erfolgreich bestanden hatten. Zudem war auf dem «Dokument» betätigt, der Inhaber sei ein «perfektes körperliches Wrack». Heute, fast 30 Jahre später, wird es plötzlich ernst. Unter den Soldaten und Zivilisten, die Atompilze über Nevada und Utah hatten aufsteigen sehen, **trat mit erschreckender Häufigkeit Krebs, vor allem Leukämie, auf.** Hunderte von Veteranen oder ihre Familien sind überzeugt, dass die Krankheit von der Strahlenbelastung herrührt. Sie hatten daher Klage gegen die Regierung eingereicht und Schadenersatz gefordert.

Bei den **Untersuchungen,** die von Parlamentsausschüssen durchgeführt wurden, zeigte sich jetzt, dass die damalige Atomenergiekommission (AEC) fast jedesmal, wenn das Militär um die Erlaubnis bat, Truppen näher an den Sprengpunkt heranzulassen oder ihre Aufenthaltsdauer im verstrahlten Gebiet gegenüber dem vorgeschriebenen Wert zu erhöhen, entgegen ihren eigenen Vorschriften zustimmte. Beispiele:

– Im März 1952 bezeichnete das Pentagon eine Vorschrift der AEC, wonach die Truppe mindestens 11,2 km vom Sprengpunkt entfernt sein muss, als «taktisch unrealistisch» und verlangte, diese Vorschrift müsse gelockert werden. Obwohl die Abteilung für Biologie und Medizin der AEC vor Augenschäden und Verbrennungen – von Krebs war nicht die Rede – warnte, erlaubte die Abteilung für militärische Anwendungen der AEC eine Distanz von nur 6,4 km. Das Militär argumentierte, die Truppe könne so nach der Explosion die «gegnerischen Stellungen besser in Besitz nehmen».

– Im Oktober 1952 bat das Pentagon darum, statt der zulässigen Höchstdosis von 3,9 R (R = Röntgen; Masseinheit der Dosis) in 13 Wochen auch 3 R «momentaner Ganzkörperbestrahlung und zusätzliche 3 R während den Manövern nach der Explosion» zu bewilligen. Damit wollte das Pentagon die Möglichkeit haben, tatsächliche Kampfhandlungen zu simulieren. Auch hier willigte die AEC ein.

– Bis 1958 hatte die AEC «saubere» Atombomben entwickelt, die nur sehr wenig radioaktiven Ausfall produzieren. Da aber das Militär wünschte, für Truppenübungen sollte stets etwas radioaktiver Ausfall in der Nähe des Testgeländes vorhanden sein, willigte die AEC ein, den Ausfall nicht zu beschränken.

Ein ehemaliges Mitglied der AEC erklärte vor dem Ausschuss: **«Das Militär hatte stets Vorrang.** Schliesslich kannten die Militärbehörden die Folgen, so dass es nicht uns angelastet werden kann, wenn wir sie nicht von ihrem Vorhaben abgebracht haben.» Der Ausschuss selbst erinnert daran, dass diese Tests auf dem Höhepunkt des «kalten Krieges» und zu einem Zeitpunkt stattfanden, als viele Folgen der radioaktiven Bestrahlung noch nicht bekannt waren.

Auf alle Fälle bleiben die beiden Probleme bestehen, wie die **Beweise für die Schadenersatzklagen** zu erbringen und wie das **langsame Entschädigungsverfahren** beschleunigt werden kann. Viele der Veteranen beklagen sich nämlich darüber, dass die Daten, mit welcher Dosis sie in welchem Zeitraum bestrahlt wurden, für sie nicht zugänglich oder unauffindbar seien. Von den 330 Klagen, die bei der Veteranenverwaltung eingingen, wurden denn auch nur 17 geschützt. Jährlich werden jetzt 130 000 Dollar an die Veteranen oder ihre Hinterbliebenen ausbezahlt.

Um die hier gemachten Dosisangaben besser beurteilen zu können, sollen ihnen schweizerische Werte gegenübergestellt werden: **Für den Kriegsfall kennt unsere Armee** vier Risikostufen: leicht (1 bis 6 R), mittel (6 bis 30 R), schwer (30 bis 120 R) und Notfall (120 bis 600 R). 600 R gilt als tödliche Dosis. Bei K Mob gilt automatisch Risikostufe «leicht». Nur die Kommandanten Grosser Verbände können unter zwingenden Umständen anordnen, zu höheren Stufen überzugehen, wobei zum Beispiel bei Stufe «schwer» mit höchstens einem Fünftel Kampfunfähigen gerechnet werden muss, die für einige Wochen ausfallen. Mit unmittelbaren Todesfällen ist nicht zu rechnen.

In Friedenszeiten gilt für die ganze Bevölkerung 0,5 R pro Jahr als Maximalwert. Beruflich mit radioaktivem Material oder ionisierenden Strahlen Beschäftigte haben einen Grenzwert von 5 R pro Jahr zu beachten, weil sie einen zehnmal kleineren Wert nur unter grossem Aufwand überhaupt einhalten könnten.

Es muss zumindest als leichtsinnig bezeichnet werden, dass die amerikanische Armee in Friedenszeiten Wehrmänner mit Dosen bis 6 R belastet hat. Es ist aber auch verständlich, dass die Veteranen **Mühe haben, den Zusammenhang zwischen Belastung und Krebs zu beweisen:** Wäre dieser Zusammenhang bei diesen Dosen unbestritten, so müsste der Grenzwert für beruflich mit Strahlen Beschäftigte in der Schweiz nicht auf 5 R, sondern viel tiefer angesetzt werden! ■

Benützte Literatur:
«Time» vom 2. Juli 1979.
Reglement «AC-Schutzdienst».
«Schweizer Atomjahrbuch», SVA Bern.